

## **Aktuelle Informationen zur Überbrückungshilfe III (Stand 11.02.2021)**

**Die Antragstellung für die Überbrückungshilfe III ist ab sofort freigeschaltet.**

Alle Unternehmen, die von der Corona - Pandemie und dem aktuellen Teil-Lockdown stark betroffen sind, können jetzt für die Zeit bis Ende Juni 2021 staatliche Finanzhilfen in Höhe von monatlich bis zu 1,5 Millionen Euro erhalten.

### **Die wichtigsten FACTS in Kürze**

Erste Abschlagszahlungen zur direkten Unterstützung können bis zu 50% der beantragten Förderhöhe betragen, maximal 100.000 Euro pro Fördermonat. Für den gesamten Förderzeitraum der Überbrückungshilfe III (November 2020 bis Juni 2021) können einzelnen Unternehmen damit maximal 800.000 Euro Abschlagszahlungen erhalten. Die ersten Abschlagszahlungen mit Beträgen bis zu 400.000 Euro sollen ab Montag nächster Woche (15. Februar 2021) fließen, evtl. dann höhere Abschläge ab Ende Februar 2021.

Die reguläre Auszahlung nach Antragsbearbeitung durch die jeweiligen Bundesländer soll dann im Monat März 2021 starten.

**Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#) und in den [FAQ „Corona-Überbrückungshilfe III“](#).**